

ACS Auto-Renntage Frauenfeld 22./23. April 2017



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

A U S S C H R E I B U N G N A T / R E G / L O C

Nennschluss: Samstag, 25. März 2017

Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften sowie Cups und ist offen für sämtliche Gruppen.

NAT / REG

- ➔ Schweizer Slalom-Meisterschaft
- ➔ Renault Classic Cup
- ➔ Opel OPC Challenge
- ➔ Abarth Trofeo Slalom

LOC

- ➔ Kategorie LOC L1 / L2 / L3 / L4
- ➔ Swiss Corvette Club
- ➔ Cavallino Tridente Cup



Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nenngeldbestätigung zugesandt.

I Provisorisches Programm (NATIONALE Veranstaltung – Schweizer Slalom-Meisterschaft)

25.03.2017	24.00 h	Nennschluss (Poststempel)
22.04.2017	16.00 - 19.30 h	Fakultative administrative Kontrolle
22.04.2017	16.15 - 20.00 h	Fakultative technische Kontrolle
23.04.2017	07.30 - 09.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
23.04.2017	09.00 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
23.04.2017		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

I Provisorisches Programm (für im Art. 4.4 aufgeführte Serien und Cups)

25.03.2017	24.00 h	Nennschluss (Poststempel)
22./23.04.2017	07.00 - 16.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
22./23.04.2017	08.30 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
22./23.04.2017		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Sportkommission des Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Thurgau, veranstaltet am 22./23. April 2017 den 18. Nationalen Automobil-Slalom Frauenfeld (TG).
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 17-001/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als:
Präsident Roman Good, Weiblingen 3, 8577 Schönholzerswilen
Vize-Präsident Christof Papadopoulos, Lochäckerstrasse 14, 8585 Mattwil
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
bis am 21.04.2017 ACS Sektion Thurgau, Sportkommission, Hauptstrasse 1a,
8280 Kreuzlingen, Telefon 071 677 38 38,
Fax 071 677 38 35, E-Mail: info@acs-tg.ch
ab 22.04.2017 „Grosse Allmend Frauenfeld“, Mobile 078 708 38 39
- 2.3 Rennleiter Tony Bigler
Vize-Rennleiter Alex Maag
Rennsekretär Christof Papadopoulos



Sportkommissare	Hermann Müller ©, Jean-Thierry Vacheron, Freddy Sinner
Technische Kommissare	Brian Migliaccio ©, Paulo Domingues, Heinz Waeny, Yannick Braun (Kandidat)
Abnahmekommissar	Andreas Tobler
Zeitmessung/Auswertung	Sportstiming.ch, Josef Hammerer
Streckenchef	Fridolin Wettstein, Ralf Gerber
JURY	Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare sowie die für die Protestfrist gültigen Resultate werden beim Vorstart und beim Restaurant Kanönli angeschlagen.

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.

4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen, und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.

4.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, kann die ihr ausgestellte Lizenz entzogen werden.

4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: Schweizerische Slalom-Meisterschaft, Renault Classic Cup, OPC Challenge, Abarth Trofeo Slalom sowie für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Länge: ca. 2.7 km, Anzahl Tore: ca. 45 Tore (für alle Kategorien/Gruppen), Torbreite: ca. 3.50 m.

5.2 Die Strecke ist jeweils in der Reihenfolge der Tor-Nummern zu befahren.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen: offen für sämtliche Gruppen. Ebenfalls zugelassen sind sämtliche historischen Fahrzeuge welche den Vorschriften des Anhang K FIA entsprechen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen ist Vorschrift. Das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA ist für alle Teilnehmer wärmstens empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz für das betreffende Fahrzeug sein.



Art. 10 Teilnahmege such und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter www.go4race.ch erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: ACS Sektion Thurgau, Hauptstrasse 1a, 8280 Kreuzlingen. **Nennschluss: Samstag, 25.03.2017, 24.00 Uhr (Poststempel).** Telegrafische oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.go4race.ch müssen ebenfalls bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme offiziellisiert werden.

10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt: 360. Folgende Kriterien für die Annahme der Nennung wird angewandt:
- Aussichtsreiche Klassierung in der laufenden Meisterschaft.
- Chronologische Folge des Zahlungseinganges.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 255.— (LOCale Veranstaltung siehe nächste Seite). Das Nenngeld ist auf das Postkonto 85-1136-8 des Veranstalters einzuzahlen.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

12.2 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 5 000 000.— für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

12.4 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.3 Für jeden durch das Standardreglement und die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat die Jury zu entscheiden.

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

17.2 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen:

- | | |
|---|---|
| - Rote Flagge | Unbedingt und sofort Halt |
| - Gelbe Flagge | = Überholverbot |
| | 1x geschwenkt: Gefahr am Streckenrand |
| | 2x geschwenkt: Strecke ganz/teilweise versperrt |
| - Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit |
| - Schwarz-weiss-kariert | Ende des Laufes (Zieldurchfahrt) |



VI Verlauf der Veranstaltung

Art. 21 Rekognoszierung / Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.
- 22.3 Für folgende Fehler werden Strafsekunden ausgesprochen:
- Umwerfen oder Verschiebung einer Torbegrenzung aus ihrer Bodenmarkierung: 10 Sekunden.
 - Durchfahren eines Tores aus der verkehrten Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge (Art. 5.2): 30 Sekunden.
 - Für den betreffenden Lauf nicht gewertet wird, wer ein Tor auslässt und nicht durch Umkehren in der vorgeschriebenen Richtung durchfährt.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes, danach die Zeit des zweiten Laufes.
- 26.3 Es werden folgende Klasselemente erstellt: Nach Hubraumklassen/-divisionen gemäss Art. 6.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- Mindestens ein Drittel der Klassierten erhält einen Pokal
 - Tourenwagen Gesamtklassement: 1. Rang CHF 300.—, 2. CHF 200.—, 3. CHF 100.—
 - Renn- und Sportwagen Gesamtkl.: 1. Rang CHF 300.—, 2. CHF 200.—, 3. CHF 100.—
 - Tagessieger zusätzlich: CHF 200.—

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Die Siegerehrung findet ca. eine halbe Stunde nach Ablauf der Protestfrist beim Restaurant Kanönli statt.

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Art. 31 Mehrfachstarts sind nicht zugelassen.

Art. 32 Demonstrationsfahrten (nach Art. 6 ISG/NSR)

Die Demonstrationsfahrzeuge werden zu jedem Zeitpunkt von einem Führungsfahrzeug kontrolliert, der von einem erfahrenen Fahrer unter der Aufsicht des Rennleiters gelenkt wird. Die Fahrer der Demonstrationsfahrzeuge müssen passende Schutzkleidung tragen (die durch die FIA anerkannten Kleidungen und Helme sind Pflicht). Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsanforderungen der technischen Kontrollen genügen. Mitfahrer sind gestattet sofern das Fahrzeug ursprünglich für den Transport von Mitfahrern unter den gleichen Sicherheitsbedingungen wie für den Fahrer ausgelegt und ausgerüstet ist. Für den Mitfahrer ist das Tragen eines Schutzhelms obligatorisch.



Überholungen sind strikte untersagt, ausser, wenn diese durch Streckenkommissare, die die blaue Flagge zeigen, verlangt werden.

Art. 33 Fahrerlager

Die Teilnehmer welche am Samstag starten, können das Fahrerlager am Freitag frühestens ab 19.00 Uhr beziehen. Die Teilnehmer welche am Sonntag starten, können das Fahrerlager am Samstag erst ab ca. 18.00 Uhr beziehen.

Kreuzlingen, im Februar 2017

Der Rennleiter: Tony Bigler
Der OK-Präsident: Roman Good
Der Präsident der NSK: Andreas Michel

NACHTRAG ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG LOCALER SLALOM

Der vollständige Text des NSK-Standardreglementes ist beim Veranstalter (www.acs-thurgau.ch) oder bei der Auto Sport Schweiz GmbH (www.motorsport.ch), Telefon 031 979 11 11 in Liebefeld/BE erhältlich.

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglementes «Slalom» sind NICHT ANWENDBAR: 6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27

I Provisorisches Programm (LOCALe Veranstaltung)

25.03.2017 24.00 h Nennschluss (Poststempel)

Kategorien gemäss Tech. Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltung

22./23.04.2017	07.00 - 16.00 h	Offizielle administrative und technische Kontrolle
22./23.04.2017	08.30 - 18.00 h	Rekognoszierung / Offizielles Training / Rennläufe
22./23.04.2017		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 17-001/L genehmigt.
- 4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem technischen NSK-Reglement für LOCALe Veranstaltungen durchgeführt (dieses kann unter www.acs-thurgau.ch heruntergeladen werden).
- 4.4 Die Veranstaltung zählt zu diversen weiteren Sektions- und Club-Meisterschaften.
- 6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3 und L4, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltungen entsprechen. Im Rahmen der Kategorie L1, L2, L3 und L4, d.h. allgemein für Fahrer mit LOC-Lizenzen, sind **AUSSCHLIESSLICH** fest immatrikulierte Fahrzeuge zugelassen.
- 6.2 Hubraumklassen gemäss Technischem Reglement der NSK für LOCALe Veranstaltungen.
- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. B) und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Jahreslizenz (CHF 120.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss vorgängig bei Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (Telefon 031/979 11 11) beantragt werden. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss mit dem Nenngeld bezahlt werden und wird am Veranstaltungstag bei der administrativen Kontrolle abgegeben.



- 10 **SB** Doppelstarts (zwei Fahrer mit dem gleichen Fahrzeug) sind erlaubt, sofern es der Zeitplan ermöglicht.
- 11.1 Das Nenngeld beträgt: - CHF 255.—, für Mitglieder des ACS CHF 225.—
 - inklusive Tageslizenz CHF 295.—,
 für Mitglieder des ACS CHF 265.—
Das Nenngeld ist auf das Postkonto 85-1136-8 des Veranstalters einzuzahlen.
- 18.3 Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der admin. Kontrolle unangefordert vorzuweisen.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird mindestens eine geführte Rekognoszierung und eine gezeitete Trainingssitzung durchgeführt.
- 27.1 Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglements-konformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
- 27.2 Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft. Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.
- 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.-- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.
- 30.2 Die Siegerehrung findet gemäss Zeitplan im Restaurant Kanönli statt.

Kreuzlingen, im Februar 2017

Der Rennleiter: Tony Bigler
Der OK-Präsident: Roman Good
Der Präsident der NSK: Andreas Michel